

---

**451/AB XXV. GP**

---

Eingelangt am 26.03.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 505/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

### Frage 1:

Hinsichtlich der Frage nach meinen Dienstflugreisen im Jahr 2012 verweise ich auf meine Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 13877/J.

Im Jahr 2013 wurden von mir folgende dienstliche Flugreisen absolviert:

Reiseziel	Reisedauer
New York	05.-08.02.
Innsbruck	15.02.
Brüssel	27.02.-01.03.
Brüssel	18.03.
Oslo	08.-09.04.
Altenrhein	18.04.
Paris	17.05.
Hamburg	05.-06.06.
Berlin	03.07.
Innsbruck	28.-29.08.
Innsbruck	11.09.
Zagreb	17.-18.10.
Klagenfurt	29.-30.10.
Paris	04.-05.11.
Paris	11.-12.11.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**Fragen 2 bis 8:**

Ich nehme für meine dienstlichen Flugreisen kein Vielfliegerprogramm in Anspruch und habe dienstlich daher auch nie Bonusmeilen erworben. Somit kann ich auch keine dienstlich erworbenen Bonusmeilen privat verwenden. Meine privaten Flugreisen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Ressorts, ein diesbezügliches ressortinternes Controlling erübrigt sich daher.